

Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH – SWE

Auftrag zur Stromlieferung (V 2024)

- a) OberlandStromKonventionell Eintarif
- b) OberlandStromKonventionell Zweitarif
- c) OberlandStromRegenerativ Eintarif
- d) OberlandStromRegenerativ Zweitarif

(O bitte ankreuzen)

1. Auftraggeber

Frau Herr Firma

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

eMail:

Registergericht, Registernummer (nur bei Gewerbekunden)

Ich bin bereits Wasser- und/oder Abwasserkunde der Stadtwerke Weilheim i.OB Kommunalunternehmen.

Kundennummer:

2. Rechnungsanschrift, falls von 1. abweichend

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3. Lieferanschrift (Verbrauchsstelle), falls von 1. abweichend

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

4. Vertrags- /Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn Datum:

oder nächstmöglicher Zeitpunkt
(O bitte ankreuzen)

5. Angaben zur Stromversorgung

Name des derzeitigen Lieferanten:

Kundennummer beim derzeitigen Lieferanten:

Zählernummer:

Vorjahresverbrauch:

Örtlicher Stromnetzbetreiber:

6. Produkt, Preise, Laufzeit, Kündigung

für Privat- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 30.000 kWh/Jahr und für die der Netzbetreiber die regulärer Konzessionsabgabe verrechnet. Preise gültig ab 01.03.2024:

Preise	netto	brutto	
a) OberlandStromKonventionell Eintarif			
Arbeitspreis	34,453	41,00	cent/kWh
Grundpreis	11,344	13,50	Euro/Mon.
b) OberlandStromKonventionell Zweitarif			
Arbeitspreis HT	36,554	43,50	cent/kWh
Arbeitspreis NT	33,613	40,00	cent/kWh
Grundpreis	12,185	14,50	Euro/Mon.
c) OberlandStromRegenerativ Eintarif			
Arbeitspreis	34,873	41,50	cent/kWh
Grundpreis	11,344	13,50	Euro/Mon.
d) OberlandStromRegenerativ Zweitarif			
Arbeitspreis HT	36,974	44,00	cent/kWh
Arbeitspreis NT	34,033	40,50	cent/kWh
Grundpreis	12,185	14,50	Euro/Mon.

Die Abrechnung der Arbeit erfolgt auf Basis der Nettopreise entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt). Die Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer ergeben die Bruttopreise, die auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet sind.

Preisbestandteile und Preisänderungen

Die Nettopreise beinhalten

- die Vergütung für die Energielieferung (Beschaffungskosten, Kosten des Geschäftsbetriebs)
- die Vergütung des unternehmerischen Risikos
- die Kosten der Netznutzung
- die Kosten des Messstellenbetriebs
- die reguläre Konzessionsabgabe
- die Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung
- die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG
- die Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten
- die Stromsteuer

Bei einer Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen und/oder sonstigen, die Stromlieferung unmittelbar betreffenden hoheitlich auferlegten Belastungen, welche bei Abschluss des Stromlieferungsvertrages entweder dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststanden, richtet sich eine Preisänderung nach Ziffer 7 der AGB.

Änderungen und Anpassungen der Strompreise erfolgen ab dem 01.03.2024 gemäß Ziffer 7 der AGB, soweit und solange keine Preisfixierung – ggf. auch für einzelne Preisbestandteile - besteht.

Vertragsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle des Kunden mit Strom ist:

- Die Jahresverbrauchsmenge übersteigt nicht 100.000 kWh.
- Der Netzbetreiber lässt die Belieferung nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung zu.
- Der Kunde nimmt am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teil.

Die Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag „OberlandStromKonventionell“ bzw. „OberlandStromRegenerativ“ tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum vereinbarten Datum (siehe Auftrag zur Stromlieferung) in Kraft und läuft zunächst 12 Monate. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer eine Kündigung beim jeweiligen Partner eingegangen ist. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

7. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gleichzeitig sollen eventuelle Guthaben auf dieses Konto ausbezahlt werden. Im Fall einer Kündigung erlischt dieses SEPA-Lastschriftmandat und gilt dann nur noch für die Schlussabrechnung.

Name des Zahlungspflichtigen:

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....

Lieferanschrift (Verbrauchsstelle):

.....

Kreditinstitut:

IBAN:

SWIFT – BIC:

Name des Zahlungsempfängers: Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH – SWE, Stadtwerkestraße 1, 82362 Weilheim i.OB, Gläubiger-ID: DE 20SWE00000287699, Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

Hinweis: Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

8. Datenverwendung

Die Daten, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden von der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.

Ich willige ein, dass meine Vertragsdaten von der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH auch zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung und der Werbung für deren eigenen Energieprodukte und Energiedienstleistungen verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn die Weitergabe, insbesondere an den Netz- oder den Messstellenbetreiber ist aus energiewirtschaftsrechtlichen Gründen erforderlich. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung an meine E-Mail-Adresse willige ich ausdrücklich ein. Meine Vertragsdaten sind die zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung sowie Abrechnung von Entgelten) erforderlichen sowie die von mir freiwillig mitgeteilten Daten sowie die vom Netz- oder Messstellenbetreiber erhobenen und aus energiewirtschaftsrechtlichen Gründen an die Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH übermittelten Daten. Die Vertragsdaten dürfen auch nach Ende dieses Vertrages für die oben genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich wurde über meine Rechte als Betroffener im Sinne der Datenschutzgrundverordnung hingewiesen. Insbesondere wurde ich auf das Datenschutz Informationsblatt hingewiesen und habe dieses zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus habe ich die unter Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH niedergelegten datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

9. Widerrufsbelehrung

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH, Stadtwerkestraße 1, 82362 Weilheim i.OB, post@stawm.de, Telefon 0881 94 20 0, Fax 0881 94 20 929) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen bzw. Lieferung von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen bzw. Lieferung von Strom entspricht.

10. Auftragserteilung

Ich erteile der Stadtwerken Weilheim i.OB Energie GmbH den Auftrag, den gesamten Bedarf an Strom an die obige Verbrauchsstelle zu liefern, bestätige den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom und der StromGW sowie die Datenschutz-Informationen, die Bestandteil dieses Auftrags sind, und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Ich beauftrage und bevollmächtige die Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen vorzunehmen. Dabei ist die Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Besteht zum Lieferbeginn bereits ein Vertragsverhältnis über die Lieferung von Strom mit der Stadtwerke Weilheim i.OB Energie GmbH, wird dieses mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages einvernehmlich aufgehoben.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

Stromkennzeichnung – Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2021 gemäß § 42 EnWG in Prozent [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]

	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonst. Fossile Energieträger	Erneuerbare Energien nach EEG	Sonst. Erneuerbare Energien	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
	%	%	%	%	%	%	g/kWh	g/kWh
OberlandStrom Regenerativ	0,0	0,0	0,0	0,0	57,2	42,8	0,0	0,0
OberlandStrom Konventionell	10,48	61,86	15,58	1,77	0,23	10,08	682	0,00028
Deutschlandweites Mittel	6,6	32,5	10,8	1,2	40,7	8,2	377	0,00020

Stromkennzeichnung – Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2021 gemäß § 42 EnWG in [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]

Stand: 15.01.2024